

Telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, 5. Januar. Der Minister des Krieges und der Marine, General Drew, hat sein Portefeuille niedergelegt. Das Kriegs- und das Marineministerium sind von einander getrennt und ist ersteres dem General Rauffmann, letzteres dem bisherigen Generaldirektor des Marineministeriums, Commodore Ravn, übertragen worden.

Petersburg, 6. Januar. (Original-Telegramm). Im Gouvernement Altai nach der Tärket zurückkehrende Kolonen die Menschenpest eingeschleppt worden. Die Sterblichkeit ist sehr groß; Quarantänemaßregeln sind angeordnet, Truppen und Arzte nach dem betreffenden Gouvernement beordert.

Petersburg, 5. Januar. Wenn schon die Pforte die Albanesen aufgefordert hat, der Abtretung von Podgorica nicht feindselig entgegenzutreten und darauf hinwiesen hat, daß der Berliner Vertrag, welcher die Herausgabe von Podgorica verlangt, ausgeführt werden müsse, so herrschen hier doch noch Zweifel darüber, ob die türkische Regierung den ausfallenden Albanesen mit den geeigneten Nachmitteln gegenüberzutreten werde. Die „Agence Russe“ gibt diesen Zweifeln Ausdruck und meint, daß die tatsächliche Herausgabe Podgoricas an Montenegro bei Unterzeichnung des definitiven russisch-türkischen Friedens unter die Bedingungen aufzunehmen sein würde, von denen Rußland die Zurückziehung seiner Truppen abhängig made.

London, 5. Januar. Nach hier vom Kap eingegangenen Nachrichten ist die Expedition der Zulu-Grenz-Commission zu Gunsten der Zulus ausgefallen. Die Vorherrschaft der Kap-Regierung an den König der Zulus fordert unter anderem die Auflösung der Zulu-Armee und die Rückkehr Zumbobos als Residenten; ferner wird verlangt, daß vor diesem Residenten und dem Könige alle Streitigkeiten der Europäer geschlichtet werden, sowie daß Niemand ohne die Zustimmung des Residenten auszuwandern werden dürfe. Die Kriegsvorbereitungen dauern fort, da das Ergebnis der Unterhandlungen zweifelhaft ist.

Paris, 5. Januar. Nach dem vollständig vorliegenden Resultate der heute stattgefundenen Senatswahl gemessen die Republikaner 41 Sitze. Sämtliche früheren Senatoren der republikanischen Partei wurden wiedergewählt. Von den seitens der konservativen Partei aufgestellten Kandidaten wurden nur 13 gewählt, darunter der gegenwärtige Vizepräsident in Konstantinople, Fourrier. Unter den nichtwiedergewählten früheren Senatoren der konservativen Partei befinden sich der Marschall Canrobert, Depierre, General d'Espèyres, Montgolfier, Dutrel, Delcastel, Vésit, Pourcel und Weaur. Zwei Sitze waren frei erforderlich.

Der neue Senat wird aus 119 Mitgliedern der konservativen und 176, darunter 64 heute gewählten Mitglieder der republikanischen Partei bestehen. Die Republikaner werden somit eine Majorität von 57 Stimmen haben.

Paris, 5. Januar. Die „Agence Havas“ meldet aus Tunis von heute: Der französische Generalconsul hat nunmehr telegraphisch die Anweisung erbalten, wegen des Vorfalles mit dem Grafen Sancy die erforderliche Genugthuung zu verlangen.

Madrid, 5. Januar. Nach hier eingegangenen Nachrichten sind in Jerez 7 Mitglieder eines internationalen Komitees verhaftet worden; es wurden bei denselben wichtige Schriftstücke vorgefunden und mit Beschlag belegt.

Der diesjährige Gehndemerk in Dresden.

(Von landwirthschaftl. Berichterstatter der „Social-Correspondenz“.) Auf dem diesjährigen Gehndemerk in Dresden hatten sich fast ausschließlich männliche Dienstfugende eingefunden. Ein großer Theil davon gehört aber dem eigentlichen Dienstbotenstande gar nicht an. Man konnte dies schon daraus schließen, daß fast der Dienstfugende dem Meister dieselbe, auch von älteren Leuten, nur lose Zettel vorgezeigt wird, die bei Befehlingen, daß der Inhaber da oder dort eine gewisse Zeit in Arbeit gefanden habe. Wenn man nun die Dienstfugenden in ihren Gesprächen unter einander beaufichtigt, so konnte man auch hören, daß es vielen derselben nur um ein Unterkommen für die Wintermonate zu thun war und gar nicht darauf ankam, eine dauernde feste Stellung bei der Landwirthschaft zu erlangen, weil sie sicher hoffen, zum Frühjahr anderwärts doch wieder reichlicheren Lohn und bessere Arbeit finden zu können. Die losen Zeugnisse und Papiere werden aber, soweit sie nicht Militärpapiere waren, von den Landwirthen gar nicht beachtet. Die Winterhofhänger, die die landwirthschaftliche Arbeit sofort wieder aufgeben, sobald nur der erste Staar pfeift, suchten die Landwirthe diesmal dadurch von sich fern zu halten, daß sie nur mietelten, wenn der Dienstbote in eine steigende Lohnzahlung willigte. Ein bäuerlicher Gutsbesitzer erklärte sich bereit, den gehoberten Jahreslohn von 150 Mark dann zu bewilligen, wenn der Knecht seinerseits gestatte, daß ihm vom Jahreslohn im ersten Vierteljahr nur 24, im zweiten 30, im dritten 40 und im vierten 56 Mark ausgezahlt werden. Nachdem der Bauer sich endlich damit einverstanden erklärt hatte, daß der Lohn fürs erste Vierteljahr auf 30 Mark erhöht, der Lohn fürs zweite Vierteljahr entsprechend vermindert werde, gelangte der Mietbesitzer zum Abschlusse. Solche gesteigerte Lohnzahlung kann den Landwirth vor einem allzu häufigen Dienstbotenswechsel etwas schätzen; sie ist aber auch für den Dienstboten von großem Nutzen, indem sie das Sparen ganz wesentlich erleichtert und fördert.

Am Spießener, in und vor dem Ballhause in der Baugher Straße, wurde nur sehr wenig gemietet, obgleich schon an diesem ersten Tage schließlich die Knechte um 30 Mark in ihren Forderungen zurückgingen. Am Neujahrstage, vor den

Stufen der katholischen Kirche, entwickelte sich etwas mehr Leben, man sah hier und da einen Mietbesitzer zu Stande kommen. Da aber größere Landwirthe, die mehrere Dienstboten zugleich suchten, fast ganz fehlten, da auch die Gehndemärkte mehrfache und größere Aufträge zur Vermehrung von Gefunden nach auswärts nicht zu haben schienen, so dürfte der größere Theil der Dienstfugenden keinen Dienst gefunden haben. Im Vergleich zu früheren Märkten fiel es auf, daß diesmal wieder viele sehr jugendliche, noch nicht ausgewachsene Burschen ihre Kräfte dem Landwirth anboten. Eine große Zahl dieser Burschen hatte noch nicht gedient und die meisten derselben hatten ihren Wohnsitz bisher in der nächsten Umgebung von Dresden gehabt. Weibliche Dienstboten waren diesmal kaum einmal mehr als 15 zugleich auf dem Plage. Die jugendlicheren und ordentlicher aussehenden weiblichen Dienstboten wollten sich aber nur in die Stadt vermieten, auch dann, wenn sie schon auf dem Lande gedient hatten, und selbst dann noch, wenn sie als Stallmagd ein höheres Lohn erzielen konnten, als bei einem Dienst in der Stadt. Den Großmägden wurde bis 165 Mark, den sogenannten Mittelmägden bis 135, den Kleinstmägden bis 105 M. Jahreslohn gewährt. Pferdewechter wurde meist nicht über 180 Mark, sehr oft auch noch unter 150 geboten. Junge, kräftige Burschen im Alter bis zu 17 Jahren erzielten 75 bis 90 Mark, mußten aber dann schon gedient haben und Arbeiten wie Grasmähen und dergleichen verrichten können. Knechte, welche den Nachweis liefern konnten, daß sie schweres Fuhrwerk auf der Landstraße oder in der Stadt geführt hatten, erzielten bei guten Zeugnissen einen Jahreslohn von 240 Mark. Für dasselbe Geld konnte man auch einen Knecht oder Schirmermeister engagiren. Wir schätzen die Zahl der Dienstfugenden auf nahezu 200. Die Zahl genauer anzugeben, ist ganz unmöglich, da der Arbeitgeber von dem Arbeitnehmer oft gar nicht zu unterrichten ist, da Vermandte die Dienstfugenden zum Marke begleiten, da sich, besonders am Neujahrstage vor der katholischen Kirche, in die Masse der Marktbesucher auch noch eine Menge fleugriger, nichtconcessionirter Vermittler und Heher einbringen.

Dem unbesangenen Beobachter hiebei beiden Märkte hinterließ der Markt im Ballhaus, welcher in der Hauptstraße in geschlossenem Raume, dann aber auch noch auf einer weniger belebten Straße und an einem Arbeitstage abgehalten wurde, einen weitlich besseren Eindruck, als der Markt an der katholischen Kirche. Dort sah man den Zweck des Menschengewinnes, den Zweck der ganzen Marktveranstaltung und das Interesse der Beteiligten auf den ersten Blick, hier aber hinterließ die scheinliche, oft stattende Menge fleugriger, die Aufbringlichkeit unbesangener Mittelpersonen, sowie das Schreien der angebotenen männlichen Dienstfugenden gegenüber den weiblichen Dienstboten manch unangenes Bild. Offensichtliche Mängel, über die namentlich zu sprechen fortwährend ein großer Menschenstrom hinwogt, dürften sich wohl am wenigsten zur Abhaltung von Gehndemärkten eignen.

Aus der Provinz.

Magdeburg, Am 1. Januar hat die Zuckerwaarenfabrik Gußl. Reinhardt & Comp. 25 Jahre lang bestanden.

Aus Halle und Umgegend.

Die Neujahr-Deputation der Halloren, deren Abreise wir bereits gemeldet haben, war am Sonnabend nach Potsdam zum erpfründlichen Paar von Weinlingen befohlen. Die städtischen Leute in ihrer alterthümlichen Tracht — Schwallenschuhe, Kniehosen und mit den eisenschürren Westknöpfen — erragten auf dem Potsdamer Bahnhof allgemeinen Aufsehen. Bekanntlich werden jährlich 3 Mann von der getammten Halloren-Verbrüderchaft ausgewählt, um dem König von Preußen ihren Neujahrsgruß nebst Geschenken, in Salz, Oren und Wurst bestehend, zu überbringen. Die alten Herren, welchen schon wiederholt die Ehre zu Theil geworden ist, zu diesem Zwecke nach Berlin abgeordnet zu werden, konnten nicht genug erzählen von der Leutseligkeit, mit welcher sie Kaiser Wilhelm empfangen hat. Nachdem sie vom Kaiser huldvoll entlassen sind, erfolgte eine Einladung von Kronprinzen und sodann auch einander von den übrigen Prinzen des königlichen Hauses.

In dem Restaurationslokal gr. Ulrichstraße 53 fand am 4. d. M. Abends ein kleiner Brand statt. Beim Passiren mit einer Spirituslampe stiegen die Portiören Feuer und wurden zerhört. Weiterer Schaden entstand nicht.

Am Sonnabend gegen Abend wurde der Arbeiter Nauke von seinem Dienstherrn, Kaufmann Z. hier, nach dem Postamt Nr. 2 geschickt, um dort einen Geldbrief mit 1200 M. zur Beförderung einzuliefern. Bald darauf sandte Nauke durch einen Dienstmann seinem Dienstherrn die schriftliche Notiz zu, daß er unglücklich Weise den fraglichen Brief verloren habe. Nauke, ein schon vielfach betroffener Mensch, ist bis jetzt jedoch hier nicht zu ermitteln gewesen und hat anscheinend mit dem unterschlagenen Gelde das Weite gesucht. Er war früher schon in America und ist wahrscheinlich wieder auf dem Wege dorthin; seine Familie wohnt hier.

Civilstand. Meldung vom 4. Januar.

Aufgeboren: Der Tischler D. Küster, Cäseln, und A. Nertel, Drensbürgerstraße 17. — Der Handarb. A. Reichardt, Treufurt, und E. Nolte, Menzelrode.

Geschlichtungen: Der Schriftfeger C. Meyer, Gütchenstraße 4, und M. Schmidt, Wölligsdorferweg 4. — Der Brauer J. Bentele, Kunstbörstraße 11, und J. Kühner, Spise 17. — Der Tischler J. Baumgart, Geißstraße 53, und J. Großmann, Merseburger. — Der Instrumentenmacher G. Waltmann, an der Moritzstraße 3, und L. Lehmann,

H. Sandberg 18. — Der Steinbrucker J. Richtenstein und A. Bennemann, gr. Ulrichstraße 52. — Der Wulstler C. Ringe und L. Rauchs, Grafenweg 4. — Der Kutcher G. Pennide, Merseburgerstraße 36, und W. Heintze, Wilhelmstraße 10 a.

Geboren: Ein unehel. S., Taubengasse 3. — Dem Maurer C. Raundorf eine T., Mittelstraße 4. — Dem Metallbrecher C. Schweizer ein S., gr. Wallstraße 24 a. — Dem Schlosser J. Meze ein S., Martinstraße 6. — Dem Schneidermeister C. Schöppe eine T., fl. Ulrichstraße 31. — Ein unehel. S., gr. Mäckerstraße 19. — Eine unehel. T., Leipzigerstraße 34. — Dem Uhrmacher G. Peters eine T., Harzstraße 5. — Dem Blecharbeiter A. Hünede eine T., Steinweg 23. — Dem Gehangewirter C. Nitzsche eine T., gr. Ulrichstraße 22. — Dem Maurer L. Schag ein S., Geißstraße 66.

Geftorben: Der Pferdehändler Simon Weiß, 65 J. 11 M., Nierenleiden, vor d. Seintfor 11. — Ein unehel. S., 20 T., Krämpfe, Bülbergstraße 34. — Des Schneidermeisters A. Auerhammer S. Alfred, 1 J. 1 M. 15 T., Hydrocephalus, Bergengalung 17. — Ein unehel. S., 1 J. 2 M. 13 T., Augenentzündung, Steg 21.

Table with 10 columns: Datum, Baromet., Thermomet., etc. Data for 5 Jan, 10 Jan, 6 Jan.

Land- und Hauswirthschaft.

Der Maulwurf ist, wie jetzt hinreichend bekannt sein dürfte, ein so nützlichcs Thier, daß seine Schöpfung dringend geboten ist. Trotzdem ist seine Anwesenheit in Gärten oft lästend, da er durch sein Aufwühlen von Erde Pflanzen entwirzelt und Schaden anrichtet. Um sich nun in diesem Falle seiner zu entledigen, ohne ihn zu tödten, bringt man tote Fische oder Krebs, welche rasch in künftigen übergehen und einen widerlichen Geruch verbreiten, in seine Gänge, oder gießt ab und zu Petroleum oder Wagnetheer in dieselben. Der Maulwurf kann diesen Geruch nicht vertragen und verschwindet bald. Will man kleinere Fische, etwa werthvolle Samenbeere vor dem Maulwurf schützen, so umgiebt man dieselben mit einem sämälten, etwa 60-70 cm tiefen Graben, den man mit Weidenen, kein gehacktem Kiefernreisig oder mit Störchen anfüllt. Diese Schutzmauer durchdringt der Maulwurf nicht.

(Spazintzen auf Waller getrieben) sollen, wie Handeltgärtner J. G. Meyer aus Ulm in seinem „Gartenkalender“ sagt, in demselben eine kleine Quantität von aufgesäßigem Fischlein enthalten. In neuerer Zeit ist empfohlen, bei dem Treiben der Spazintzen und anderer Zwiebeln 1 Roth gut ausgeglüht, grob zerstoßene Holzspalten in ein gewöhnliches mit Wasser gefülltes Zwiebelglas zu geben und dieses Kohlenpulver durch eine, einige Tage später vorzunehmende Bewegung des Glases zum Sinken zu dringen. Ebenso wird auch die Fäulnis der Zwiebel und des Wassers dadurch verhindert, daß man nach dem jedesmaligen Aufgießen des Wassers, welches regelmäßig alle 2-3 Tage geschehen soll, ein erbsengroßes Stückchen Salpeter in dasselbe wirft. Dasselbe Mittel erweist sich auch bei der Zwiebelzucht in Töpfen sehr vorthellhaft, wenn man diese mit lauwarmem Regen- oder Schneewasser begießt, in welchem etwas weniges Salpeter aufgelöst wurde.

Sprechsaal.

Mit großem Bedauern haben wir sehen müssen, daß auch bei diesem Jahreswechsel in verschiedenen Verkaufsolalen und Schaufenstern Karten und Bilder unfruchtlichen Inhalts ausgelegt worden sind. Wir machen hierauf aufmerksam, damit die nöthigen Schritte gegen dieses Unwesen gehen werden.

Am letzten Sonntag toben hier auf einem Plage mehrere Schulknaben umher, räumten absichtlich die Rasenplätze und deren Einfassung, warfen mit Steinen nach Bäumen und Bügeln und höfchten die, welche folgendem Unfugwehren wollten. — Abend fünf Uhr taumelten drei Schüler von 12-14 Jahren von der Post bei Promenade hinaus. Der eine war so betrunken, daß er mehrmals auf das Pflaster stürzte. Ist das nicht betäubend? Ist's nicht unverantwortlich von denen, die Schulknaben so viel Getränke reichen, daß sie in solch widerlichen, Leib und Seele verderbenden, Zustand verger werden? Daß die obige Pflasterei leider nicht vereizelt darfst, kann Einsender bezeugen. Sollten nun nicht Eltern und Lehrer Alles aufbieten, solchem Unfug zu steuern? Aber freilich — die Alten müssen den Jungen mit bestem Beispiel vorangehen und häuslicher werden.

Ueberblick der Witterung (am 4. Jan. 8 U. Morg.)

In Central- und West-Deutschland fiel das Barometer gestern rapid, das Minimum aus Wesfen lag am Abend in Weßfalen, letzte sich aber über Nacht in einem ausgebehtenen Gebiet gleichmäßig tiefen Ausdrucks auf, welches das ganze Dilsfeldcken umfaßt und in welchem heute schwache Winde und Windstößen mit leichtem Frost und veränderlichem Wetter vorherrschen, stellenweise mit Schneefall oder Nebel. In Süddeutschland ist hingegen seit dem Nachmittage unruhiges, warmes Wetter mit starken westlichen Winden und Regen eingetreten. Auf den britischen Inseln hat sich mit steigendem Barometer nördlicher Wind und theilweise heftigeres Wetter eingestellt.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß beider sächsischen Behörden ist unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung auf der Westseite des Parkes von der nördlichen Ecke des Hauses Nr. 12 bis zur südlichen Ecke des Hauses Nr. 14 eine neue Verkaufsstraße festgesetzt worden. Unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 - Gesetz-Sammlung pro 1875 Seite 561 u. ff. - wird dieses hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bezügliche Situationszeichnung im Polizei-Secretariat II. Zimmer Nr. 16 eingesehen werden kann und daß etwaige Einwendungen gegen die festgesetzte Baulinie innerhalbjährlich von der Veröffentlichung an bei uns anzubringen sind.

Halle a/S., den 4. Januar 1879.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) wird nach Beratung mit dem hiesigen Magistrat Folgendes für den hiesigen Polizeibezirk verordnet:

§ 1. Kindern unter vierzehn Jahren ist das Freilhalten und der Verkauf von Waaren irgend welcher Art, sowie das Müßiggang und Darbieten von Schaustellungen in öffentlichen Gassen, Restaurationen und Conditoreien untersagt.

§ 2. Gast- und Schankwirthschaft, Restaurationen und Conditoren, welche einen derartigen Verkehr von Kindern unter vierzehn Jahren in ihren Lokalen dulden, verfallen in eine Geldstrafe bis zu neun Mark, im Unvermögensfalle in verhältnißmäßige Haft.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Ober-Bürgermeister
v. Voß.

Bekanntmachung.

Es wohnt von jetzt ab der Polizei-Sergeant **Markowski**, welcher den 19. Bezirk beaufichtigt, **Alaunthorstraße Nr. 10,**

und der Polizei-Sergeant **Hübner** großer **Berlin Nr. 5.**
Die Polizei-Verwaltung.
Halle a/S., den 3. Januar 1879.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete königliche Kreisauptmannschaft hat die in **Crimmitschau** domicilitende **„Gewerkschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Hand-Arbeiter Deutschlands beiderlei Geschlechts“** auf Grund § 1 Absatz 2 und § 6 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October dieses Jahres verboten und zugleich die Schließung der mit derselben verbundenen **„Central-Büreau- und Schreibzelle (eingeschriebene Hilfskasse)“** gemäß § 2 Absatz 2 des gedachten Gesetzes angeordnet.

Zwidau, den 10. December 1878.
Königlich sächsische Kreisauptmannschaft.
(gez.) Dr. Hübel.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch für den hiesigen Polizei-Bezirk mit dem Bemerkten publicirt, daß nach § 6 des vorgenannten Reichsgesetzes von dem gegen **„die Gewerkschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter Deutschlands beiderlei Geschlechts“** erlassenen Verbote auch der hiesige, sich als Mitgliedschaft derselben bezeichnende **Zweigverein** mit betroffen wird und unter dem gleichzeitigen Hinweis, daß, wer an einem verbotenem Vereine sich als Mitglied betheiliget, oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereines ausübt oder für denselben Nämlichkeiten herbeizieht, durch die §§ 17, 18 und 21 desselben Gesetzes mit Gefängniß resp. hohen Geldstrafen bedroht ist.

Die Polizei-Verwaltung.
Halle, den 4. Januar 1879.

Bekanntmachung.

Unter den Pferden des Fuhrers **Emil Dietlein** hier, Neißstraße 24, ist die **Kohlrauhheit** ausgetrieben, was hierdurch gemäß § 48 der Instruction zur Ausführung der §§ 17 bis 27 des Gesetzes vom 25. Juni 1845, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 19. Mai 1876 (Amtsblatt d. 1876, Beilage zum Stück 26) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Giebichenstein, den 4. Januar 1879.
Der Amts-Vorsteher
Stridde.

Bekanntmachung.

Unter dem Hindvieh des Gutsbesizers **Kohlhag** in Nauendorf ist die **Lungenseuche** ausgebrochen.

Antsbezirk Krosigal, 3. Januar 1879.
Der Amts-Vorsteher.

Bekanntmachung.

Am Morgen des 2. Januar d. J. ist hierelbst auf dem Grundstück **Martinsberg 8 b** der Leichnam eines erkrankten unbekanntem Mannes aufgefunden worden. Ich erlaube um Auskunft über die Persönlichkeit und die Todesart des Unbekannten.

Signalement: Alter: ca. 45 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: flach, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: rother Badenbart, Kinn rasirt, Zähne: bestelt, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: schlank.

Bekleidung: dunkelgrüner Rock, braune Weste, graufreieige Hufe, schwarze Mütze, weiße Unterhose, weißleines Hemd, rindlederene Halbhietseln, buntes Halstuch.
Der königliche Staats-Anwalt.
Halle a/S., den 4. Januar 1879.

Raubmord.

Am 2. Januar d. J. Nachmittags gegen 1 Uhr ist ungefähr **1000 Schritte von Sprotta** - in der Nähe der Stadt **Eilenburg**, ein **Unbekannter** mittels eines **stumpfen Hammers** erschlagen und **ausgeraubt** worden. Der Erschlagene ist anscheinend ein Schiffer im Alter von 48 bis 54 Jahren, mit blondem graumelirten Haupthaar, er ist bartlos, hager, kräftig gebaut, 1 Meter 74 Cm. groß, mit fast vollständigen Zähnen. Bekleidet ist er mit einer braunen Felmütze, einem blauen Leberzieher von Double-Stoff mit schwarzer Vorle eingeseßt, einem grauen Jaquet von Köperstoff, einer schwarzen Tuchweste mit Hornknöpfen, einer schwarzen Leberzieher mit Pöhlknöpfen (Pöhlhorn mit Krone), einem Paar rindlederernen Kniehietseln mit Doppelknöpfen, Hosenröhren von grauem Hans, einem Halstuch von grauer Farbe mit blauen Streifen, einem Halstuch von schwarzer Baumwolle, einem leinenen Hemd. Er trug bei sich eine Beilage des „Leipziger Dorfanzeigers“ vom Monat August 1878 und einen gebrauchten **Wahlgeld** auf **„Fregg, Alt-Nauendorf“** lautend, eine altmodische Uhr mit Kapsel und ein Taschenmesser, welche Gegenstände sich bei dem k. k. Kreisgericht Eilenburg befinden. Zweifellos ist der Mörder, sein früherer Begleiter, ein **Handelsmann**, hoch in den 40er Jahren, von Mittelgröße, stark gebaut, etwas dickleibig, bekleidet mit Mütze, dunklem Leberzieher und Langhosen, welcher eine Umhängetasche unter dem Arme trug.

Ich erlaube ergebnis um Aufnahme des Mörders und Abnahme aller Gegenstände, die er bei sich führt und um seine Einlieferung an das k. k. Kreisgericht zu Eilenburg. Ferner um Mitteilung über die Persönlichkeit des Ermordeten und des Mörders. Allen Ansuchen ist der Ermordete mit einer Baarsumme nach **Sprotta** unter der Vorspiegelung eines dort auszuübenden Kaufes gelockt, vor dem Dorfe ermordet und der Baarmittel und der Leiche beraubt worden.

Halle a/S., den 4. Januar 1879.
Der königliche Staats-Anwalt.

Zu vermieten

Barren-Räumlichkeiten, zum Comptoir oder Barren geeignet, sofort oder später
gr. Berlin 13.

Der bisher von Herrn **J. S. Gändler** 27 Jahre gewohnte

Laden

gr. Ulrichstraße 60 ist per 1. Juli a. c. anderweitig zu vermieten. Näheres daselbst im **Eigenwaaren-Geschäft.**

Ein kleiner Laden

mit Wohnung in der Nähe des Marktes ist für 360 M. zum 1. April zu vermieten. Zu erfragen
gr. Märkerstraße 24.

Laden mit Ladenküche, auch passend zum Comptoir, Nähe der Bahn, sowie größere Logis in 1. und 2. Etage zu vermieten, sofort oder später beziehbar
Charlottenstraße 2.

Der zum Blumen-Geschäft benutzte Laden ist zu vermieten und 1. April zu beziehen.

Wiedemann, Barfüßerstraße 10.
Laden zu vermieten
Königsstraße 14.

Einige herrsch. Wohnungen zu 210 Mark per 1. April **Zuderraffinerie 8.**

Eine herrschaftliche Wohnung

von 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör, auf Verlangen auch größer, ist zu vermieten
Geißstraße 45.

Wohnung, best. aus 4 Stuben, 4 Kammern und Zubehör, zum 1. April zu vermieten
obere Leipzigerstraße 45.

Eine Wohnung zu 50 M. und eine zu 140 M. zu vermieten, und 1. April zu beziehen.
gr. Ulrichstraße 64.

Haus Thorstraße 10 ist zu vermieten, 1. April beziehbar; Miethslohn 160 M. - Auf Wunsch auch getheilt. Näheres
Leipz. Platz 2 b.

Blücherstraße 2.

Die 2. Etage für 180 Thlr. zum April zu vermieten.
Freundliche Wohnung, 4 Stuben, 3 Kammern nebst Zubehör, billig an ruhige Miethler abzugeben. Näheres
Moritzstraße 4 im Laden.

Die 1. Etage, 3 St., 4 K., K. u. Zubeh., zum 1. April
Zins Garten 1 am Gymnasium.

Eine freundliche Wohnung, 3 Stuben, 2 K., K. und Zubehör ist sofort od. 1. April zu beziehen.
Bernburgerstraße 9, Mühlgeweg-Ecke.

Die II. Etage, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller und Stall, ist sofort zu vermieten und Otern zu beziehen
Geißstraße 10.

Für eine einzelne Dame Wohnung f. 70 M. **Bernburgerstraße 11.**

2 schöne Stuben (mit od. ohne Möbel) u. Küche i. Hochparterre f. 1 od. 2 f. Damen pass. 1. April zu beziehen
Mühlsteinstraße 9.

Eine freundl. geräumige Wohnung, 1. Etage, sofort zu vermieten.
Klempnermeister **Schröder**, Geißstraße 42.

Eine freundliche geräumige Wohnung mit Garten zum 1. April c. zu beziehen
Magdeburgerstraße 45.

Alter Markt Stube, K., v. vornheraus 1. April zu vermieten neben einer einzelnen Dame. Zu erfragen
Steinweg 31, I.

Nach der Pfännerhöhe Nr. 1 ist eine Wohnung für 75 M. zu vermieten. Näheres
Leipzigerstraße 49.

Wohnungen à 45 M. an ruhige Familien zu vermieten. Besichtigung von 10 - 11 Uhr
gr. Alaunstraße 8, I.

2 Stuben, 1 Kammer, Küche u. z. 1. April 1879 für 225 M. zu vermieten
Barfüßerstraße 1.

3 Familien-Wohnungen zum 1. April zu beziehen
Breitestraße 4.

Eine Wohnung mit Tischlerwerkstatt veränderungsfähig sofort zu beziehen.
Wo? das Exped. d. Bl.

Bäckerei-Verpachtung.

Eine flotte Bäckerei in bester Geschäftslage von Halle a/S. ist eingetretener Verhältnisse halber sofort zu verpachten.

Ofterten unter **H. S. 9** besördern **Ganzentein & Vogler**, hier.

Wohnung,

2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller nebst großem Vordraum sofort zu vermieten und 1. April zu beziehen. Näheres Mühlgeweg 7.

Eine Wohnung für 28 M. an einz. Leute zu vermieten
Hatz 34.

Die erste Etage, bestehend in 3 St., 3 R. und Zubehör ist zum 1. April zu vermieten
alter Markt 8.

3 St., 2 R., Entrée, u. Zubehör an stille Leute zu vermieten
Brandstr. 3, I.

Zu vermieten eine **frucht. Wohn.**, herrschaftl. eingerichtet, 8 Piecen, Kauzmarktviertel, 130 - 150 M., 1. April zu beziehen. Näheres
Geißstraße 67, im Laden.

Ein Laden mit Wohnz. 1. April zu bez. Preis 120 M. Zu erfr. Geißstr. 67, I. R.

2 gr., 1 fl. St., 2 K., R. nebst Zubeh. z. Aboern, 96 M., auch getheilt, 1. April zu beziehen
fl. Wallstraße 6, I. Et.

Gr. Steinstraße 32a ist eine große herrschaftliche Wohnung, zum 1. April beziehbar, zu vermieten.

2 St., 1 K., R. ist zum 1. April zu beziehen
gr. Steinstraße 32a.

Wohnung, jährl. 45 M., zu vermieten u. 1. April zu beziehen
gr. Wallstraße 34.

Zu vermieten sind 3 Wohnungen: 3 Et. u. Zubeh., 2 St. u. Zubeh. u. 1 St. u. Zubeh.
Hatz 11.

2 St., 3 R., Entrée, Küche nebst Zubeh. u. 2 St., 1 K., Küche nebst Zubeh., parterre, zum 1. April zu beziehen
fl. Ulrichstraße 31.

3 St., K., R. nebst Zubeh. zu vermieten
Mühlgeweg 26.

Eine fl. Wohnung ist zu vermieten u. 1. April zu beziehen
Leipzigerplatz 4.

Gr. Klausstr. 2 ist das 2. Stock an eine (eindel. Familie zu vermieten u. 1. April zu beziehen. Zu bez. v. 11 - 1 Uhr. Pr. 240 M.

Gr. Ulrichstr. 59 II. Etage für 390 M. per 1. Juli zu vermieten. **J. A. Sedert.**
Wohnung an ruhige einzelne Leute für 90 M. 1. April zu vermieten
gr. Ulrichstr. 59.

Brandenstraße 7.
Umstände halber ist die Bel-Etage, 3 St., 4 Kammern, Küche, Keller und sonstiges Zubehör noch zu vermieten und 1. April zu beziehen.

Wohnung für 150 M., auch getheilt 90 u. 60 M., Oftern zu beziehen
fl. Sandberg 16, p. Stube, Kammer, Küche Pfännerhöhe 7.

Breitestraße 33 ist die 1. Et. Oftern zu beziehen. Pr. 500 M. Näh. part. rechts.

Eine Wohnung 2 Stuben, 3 Kammern, Küche nebst Zubehör zu vermieten und 1. April zu beziehen.
Herrenstraße 7.

Eine Wohnung 2 Stuben, 3 Kammern, Küche und sämtliches Zubehör zu vermieten und 1. April zu beziehen. Vergasse 2.

2 St., K., R. zu vermieten und 1. April zu beziehen.
fl. Ulrichstraße 26.

Stube, Kam., R. und Zubehör zu 50 M. zu vermieten.
Altenstraße 15.

1 Stube, 2 Kammern, Küche und Zubehör zum 1. April zu bez. Pr. 42 M. Kaulenb. 1.

Zu vermieten pr. 1. April 1. freundliche Hofwohnung von Stube, Kammer, Küche und Zubehör
alte Promenade 12.

Ein Logis 3 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör zum 1. April zu beziehen. Zu erfragen
fl. Schloßgasse 3, part.

Wohnungen vermietet **H. Schamm 4, I.**
2 Stuben, 2 Kam., Küche, Vordent. und Zubeh. zum 1. April zu v. Auguststr. 1, I.

Wohnungen mit Zubehör, eine gleich, ein 1. April 1879 zu beziehen
Pfännerhöhe 5 d.

1 Stube, 2 Kammern, Küche, Feuerung ist an kinderlose Leute zu vermieten und einz. Stube, Kammer, Feuerung für kinderlose Leute zum 1. April zu beziehen

Kauzleigasse 3.
Magdeburgerstraße 7 ist ein **Viktualienkeller** nebst Drehtrolle zu vermieten und 1. April zu übernehmen. Näheres beim Wirth daselbst.

Eine freundlich möbl. Wohnung zu vermieten
Merseburgerstraße 8.
fl. möbl. St. m. Bett zu v. Schillershof 5

Möblirtes Zimmer sofort billig zu vermieten
Schmeerstraße 30.

Möbl. St. u. K. sof. am Leipz. Thurm 10, II. Eine fein möblirte Stube nebst Kammer sofort zu vermieten
Schulgasse 2 b.

2 freundl. möbl. Stuben nebst Schlafkammer zu vermieten gr. Brauhausgasse 9, auch Eingang neue Promenade 10.

Möbl. Stube u. K. sof. Leipzigerstr. 105, I. Möbl. Stube zu verm. Auguststr. 6 a, p. Mitbewohn. zu St. u. K. Wandstr. 3, 11

Stube, Küche und Kammer im Preise von 30 - 40 M. zum 1. April c. erfr. Mdr. Leipzigerstr. 91 im Laden.

